

II-3507 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1717W

3991 -10- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé, Moser  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Vorwürfe gegen die österreichische Staatspolizei

In jüngsten Medienberichten sowie auch in Informationen, die den Anfragestellern persönlich zugekommen sind, werden wiederholt gravierende Vorwürfe gegen die politische Führung der Staatspolizei in Österreich erhoben. So kann der Oktober-Ausgabe der Monatszeitschrift "Basta" entnommen werden, daß der langjährige Spionagechef der ehemaligen DDR, Markus Wolf, sich bereits vor einem Jahr in Österreich aufgehalten und hiebei sogar Interviews gegeben habe. Darüber hinaus wird im genannten Magazin die These aufgestellt, daß die österreichische Staatspolizei (und somit der ressortzuständige Bundesminister) bereits im vorhinein über die Ankunft des Ex-Geheimdienstchefs informiert war. In diesem Licht muß auch die am 14. September dieses Jahres erfolgte Pressemeldung des Innenministeriums gesehen werden. So hat der Bundesminister für Inneres gegenüber der Austria Presseagentur erklärt, daß ein Aufenthalt des früheren DDR-Spionagechefs Markus Wolf in Österreich "sehr wahrscheinlich" sei. Im Gegensatz zu dieser Erklärung hat die in Fragen der Staatspolizei gewöhnlich gut informierte "AZ" (Ausgabe vom 17. September 1991) jedoch berichtet, daß Wolf schon "am vergangenen Freitag" (am 13. September) Verbindung zu den österreichischen Behörden aufgenommen hätte: "Über einen ehemaligen 'Kollegen' von der Wiener Staatspolizei ließ er die 'Gesprächsbereitschaft' des Innenministeriums 'ausloten'. Wolfs Wiener Rechtsanwalt soll - diesem Artikel zufolge - hierauf ein

Treffen mit dem Leiter des staatspolizeilichen Dienstes vereinbart haben. Das Treffen habe demnach noch am "Sonntagabend im Tagungszimmer von Wolfs Wiener Hotel" stattgefunden.

In der Oktober-Ausgabe des "Basta" werden der Staatspolizei aber auch unzulängliche Ermittlungen gegen bestimmte - unter Spionageverdacht stehende - Personen angelastet. So habe der bereits im Jänner 1979 nach Westdeutschland geflüchtete Ex-DDR-Agent Werner Stiller bei seiner Vernehmung durch den Bundesnachrichtendienst (BND) eine "ganze Liste von Stasi-Agenten in Österreich zusammengestellt". Das in dieser Liste angeführte Ehepaar Herbert und Irene Beutler (Decknamen "Doris und Heinz") sei hierauf zwar von der Staatspolizei observiert worden, doch konnten keinerlei Hinweise auf eine bevorstehende Abreise oder eventuelle Fluchtvorbereitung wahrgenommen werden. Das Ehepaar Beutler ist darauf hin unbehelligt nach Ostdeutschland entflohen. Obwohl die konkreten Aussagen des Werner Stiller binnen Stunden zu Verhaftungen enttarnter Ost-Agenten in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich geführt haben, wurden in Österreich kaum Verfolgungsschritte gesetzt. Laut "Basta" habe der damalige Innenminister Erwin Lanc schließlich "Entwarnung" gegeben und die Stiller-Angaben - "trotz anderslautender Ermittlungsergebnisse seiner Stapo - ins Reich der Fabeln verwiesen". Als Beispiel werden im genannten Magazin zwei unterschiedliche Protokolle über die Einvernahme des Studenten Wolfgang W. (Deckname "Prokop") genannt. Schließlich habe auch Markus Wolf bei seiner Vernehmung durch die österreichische Staatspolizei bestätigt, daß die von Werner Stiller genannten Agenten tatsächlich für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) gearbeitet hätten. Nach den Angaben des "Basta" habe Stiller bei seiner Vernehmung auch Personen aus dem "Dunstkreis von Demel-Chef Udo Proksch" als DDR-Agenten genannt.

Da die restlose Aufklärung der in diesen Printmedien erhobenen Vorwürfe gegen die Staatspolizei dringend geboten erscheint, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

## A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß Markus Wolf bereits am 13. September dieses Jahres mit dem Bundesministerium für Inneres in Verbindung getreten ist und, wenn ja, wann haben Sie hievon Kenntnis erhalten?
- 2) Entspricht es weiters den Tatsachen, daß Ex-Geheimdienstchef Wolf sich bereits vor mehr als einem Jahr mit Wissen und Billigung der Staatspolizei in Österreich aufgehalten hat?
- 3) Aus welchen Gründen konnte - trotz staatspolizeilicher Überwachung - das Ehepaar Beutler unbehelligt in die DDR ausreisen?
- 4) Liegen in Ihrem Ressort Hinweise auf, daß die Recherchen der Staatspolizei in dieser Frage von oberster Stelle behindert wurden?
- 5) Ist es richtig, daß der damalige Innenminister Lanc - trotz anders lautender Ermittlungsergebnisse - Veranlassungen traf, um den Ermittlungsstand nachträglich zu "verbessern"?
- 6) Entspricht es den Tatsachen, daß seitens Ihres Ressorts zwei unterschiedliche Protokolle über die Einvernahme des Studenten Wolfgang W. (Zahl 153.343/2-II/7/80) vorlagen?
- 7) Wenn ja, warum wurde das ursprüngliche Protokoll nicht der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt?
- 8) Haben die Vernehmungen des Markus Wolf ergeben, daß die seinerzeitigen Angaben des Werner Stiller über Geheimdienstagenten in Österreich durchaus zutreffend waren und, wenn ja, welche Veranlassungen haben Sie in diesem Zusammenhang getroffen?
- 9) Gibt es seitens Ihres Ressorts Hinweise, daß der ehemalige Innenminister Lanc in einem besonderen Naheverhältnis zum ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR gestanden hat?